

Beratungsvorlage:

☐	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
☐	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
☐	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
☒	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	10.16	am 21.10.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Claudia Glißmann****Sachverhalt:**

Frau Claudia Glißmann (Gruppierung der Grünsozialen) beantragte mit Schreiben vom 09. Oktober 2025 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat (Anlage 1).

Geregelt ist der Sachverhalt in § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

§ 16 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1)
¹Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. ²Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. das 67. Lebensjahr oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

³Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählerversammlung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2)
Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

...

Frau Glißmann ist seit 23. Juli 2014 Mitglied des Gemeinderates, hat das 67. Lebensjahr vollendet und erfüllt somit die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und Ziffer 6 der Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die von Frau Glißmann dargestellte Gründe als „wichtige Gründe“ im Sinne des § 16 GemO anerkannt wird. Frau Glißmann scheidet damit aus dem Gemeinderat aus.

Claudia Glißmann

, den 09.10.2025

Hauptstr. 17

79252 Stegen

An den

Gemeinderat Stegen

und Frau Bürgermeisterin Kleeß

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich das Ausscheiden aus dem Gemeinderat Stegen zum nächstmöglichen Termin.

Ich gehöre dem Gemeinderat Stegen seit mehr als 10 Jahren an und bin 67 Jahre alt, damit sind die Bedingungen für ein sofortiges Ausscheiden erfüllt.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche ihm für die Zukunft gute Entscheidungen und ein glückliches Händchen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Glißmann